

Datum	Drucksache Nr.:
09.02.2026	XI/12-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	27.04.2026	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	öffentlich
Ortsbeirat Michelbach	27.05.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2026	öffentlich

3. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

Der 3. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Usingen wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Bereits im Jahr 2022 hat die Stadt Usingen begonnen, weitere Bestattungsmöglichkeiten, naturnahe, auch auf den städtischen Friedhöfen zu schaffen, um Alternativen zum Naturfriedhof anbieten zu können.

Hier wurde auf dem Friedhof in Eschbach die Bestattungsmöglichkeit an den Winterlinden für Urnenbeisetzungen geschaffen. Diese Bestattungsform fand regen Zuspruch und ist bereits auch für die Friedhöfe Michelbach und Usingen geplant.

Im ersten Schritt soll diese Bestattungsmöglichkeit in Michelbach freigegeben werden, denn hier gibt es bereits eine kleine Traueresche, unter der anonyme Bestattungen angedacht waren. Diese Grabfläche bietet eine gute Möglichkeit, dort eine Stele für Namenstafeln zu errichten, umso den Verstorbenen zu gedenken. Gelder für die Umgestaltung, also das Aufstellen einer Stele für Namenstafeln, wurden für 2026 eingestellt und die Maßnahme kann jetzt nach Genehmigung des Haushaltes umgesetzt werden.

Nun gilt es noch, die Friedhofsordnung um diese Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof in Michelbach zu ergänzen. Die Gestaltungsvorschriften gelten parallel zu den Urnengrabstätten an den Winterlinden auf dem Friedhof in Eschbach. Die Pflege der Grabstättenfläche verbleibt bei der Friedhofsverwaltung und ist daher wie bei anonymen Grabstätten anzusehen.

Ferner werden bei Überarbeitung der Friedhofsordnung folgende Änderungen/Ergänzungen durch Gesetzesänderung und Bedarf der örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt:

- klare Regelung zur Pflege rund um die Grabstätten
- Aufnahme der Mindeststärke für die Bodenplatten für pflegefreie Grabstätten
- Klarstellung zur Möglichkeit von Urnenbeisetzungen in Sarggrabstätten
- Regelung zur Fälligkeit der Grabräumungsgebühren bei Bestandsgräbern im Falle von Verlängerung/Wiedererwerb des Nutzungsrechts oder Zubeisetzungen
- Info zur jährlich stattfindenden Standsicherheitsprüfung
- Möglichkeit zur Online-Einreichung von Grabmalanträgen für die Steinmetzbetriebe
- Aufnahme von Hinweisen zur Entfernung von nicht gestatteten Ablagen
- Entfall der Nachweispflicht für die Herstellung der Grabsteine ohne jegliche Form schlimmster

Kinderarbeit

Es wird um Zustimmung der Änderungssatzung gem. Anlage gebeten.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei.

Kämmerei

bedarf keiner Zustimmung der

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Herr Dirk Schimmelfennig
Amtsleitung Friedhofsverwal-
tung

Ramona Jänisch
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) Anlage_3. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Usingen_01.07.2026
- (2) Übersicht der Änderungen zur 3. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Usingen